

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main

(GS-KTBS)

Vom 01. August 2019

Die Gemeinde Karlstein a. Main erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S.351) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung

1. Für den Besuch (Benutzung) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main (Kinderkrippengruppe, Kindergarten und Kinderhort) werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Für das Essen, das ein Kind einnimmt, wird ein Pauschalbetrag als Auslage erhoben.
3. Für die Mehrbetreuung im Hort (außerhalb der täglich gebuchten Betreuungszeit) und die Betreuung in den Ferien im Hort werden Benutzungsgebühren erhoben.
4. Für die Umbuchung der Betreuungszeiten und des Essens werden Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Benutzungsgebühren und des Essensgeldes sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3

Entstehen der Gebührenschild, Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen fortlaufend mit Beginn des Monats.
2. Die Essensgebühr entsteht erstmals mit der Anmeldung (für den ersten Monat) zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn eines Monats.
3. Die monatlichen Benutzungs- und Essensgebühren sind jeweils zu Beginn eines Monats fällig.

§ 4 Höhe der Gebühren

1. Für Nutzer der einzelnen Einrichtungsformen die Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlstein a.Main haben, werden folgende monatlichen Gebühren erhoben:

Kinderkrippe:

Durchschnittliche Anwesenheit/Tag	1. / 2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	90,00 €	0,00 €
bis 5 Stunden	100,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden	110,00 €	0,00 €
bis 7 Stunden	120,00 €	0,00 €
bis 8 Stunden	130,00 €	0,00 €
bis 9 Stunden	140,00 €	0,00 €
mehr als 9 Stunden	150,00 €	0,00 €

Kindergarten:

Durchschnittliche Anwesenheit/Tag	
bis 4 Stunden	10,00 €
bis 5 Stunden	20,00 €
bis 6 Stunden	25,00 €
bis 7 Stunden	30,00 €
bis 8 Stunden	35,00 €
bis 9 Stunden	40,00 €
mehr als 9 Stunden	45,00 €

Kinderhort:

Durchschnittliche Anwesenheit/Tag	1. / 2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	80,00 €	0,00 €
bis 5 Stunden	90,00 €	0,00 €
bis 6 Stunden	100,00 €	0,00 €
bis 7 Stunden	110,00 €	0,00 €
bis 8 Stunden	120,00 €	0,00 €
bis 9 Stunden	130,00 €	0,00 €
bis 10 Stunden	140,00 €	0,00 €

2. Für Nutzer der einzelnen Einrichtungsformen die Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Karlstein a.Main haben, werden folgende monatlichen Gebühren erhoben:

Kinderkrippe:

Durchschnittliche Anwesenheit/Tag	
bis 4 Stunden	150,00 €
bis 5 Stunden	170,00 €
bis 6 Stunden	190,00 €
bis 7 Stunden	210,00 €
bis 8 Stunden	230,00 €
bis 9 Stunden	250,00 €
mehr als 9 Stunden	270,00 €

Kindergarten:

Durchschnittliche Anwesenheit/Tag	
bis 4 Stunden	90,00 €
bis 5 Stunden	100,00 €
bis 6 Stunden	110,00 €
bis 7 Stunden	120,00 €
bis 8 Stunden	130,00 €
bis 9 Stunden	140,00 €
mehr als 9 Stunden	150,00 €

Kinderhort:

Durchschnittliche Anwesenheit/Tag	
bis 4 Stunden	140,00 €
bis 5 Stunden	160,00 €
bis 6 Stunden	180,00 €
bis 7 Stunden	200,00 €
bis 8 Stunden	220,00 €
bis 9 Stunden	240,00 €
bis 10 Stunden	260,00 €

3. Für Kinder von auswärtigen MitarbeiterInnen in den Kindertagesstätten, können auf Antrag Ermäßigungen gewährt werden.
4. Zusätzliche staatliche Leistungen durch Zuschuss zu den Betreuungsgebühren (z. B. Entlastung für Familien mit Kindern im Vorschulalter) werden mit den monatlichen Gebühren per Gebührenbescheid verrechnet.

5. Nimmt ein Kind am Essen teil, werden folgende monatlichen Gebühren erhoben:

Kinderkrippe:

nur Frühstück	20,00 €
Frühstück und Mittagessen (1 Tag/Woche)	14,00 €
Frühstück und Mittagessen (2 Tage/Woche)	28,00 €
Frühstück und Mittagessen (3 Tage/Woche)	42,00 €
Frühstück und Mittagessen (4 Tage/Woche)	56,00 €
Frühstück und Mittagessen (5 Tage/Woche)	70,00 €

Kindergarten:

Frühstück	20,00 €
Mittagessen (1 Tag/Woche)	14,00 €
Mittagessen (2 Tage/Woche)	28,00 €
Mittagessen (3 Tage/Woche)	42,00 €
Mittagessen (4 Tage/Woche)	56,00 €
Mittagessen (5 Tage/Woche)	70,00 €

Kinderhort:

Snack	20,00 €
Mittagessen und Snack (1 Tag/Woche)	14,00 €
Mittagessen und Snack (2 Tage/Woche)	28,00 €
Mittagessen und Snack (3 Tage/Woche)	42,00 €
Mittagessen und Snack (4 Tage/Woche)	56,00 €
Mittagessen und Snack (5 Tage/Woche)	70,00 €

Eine Veränderung der Pauschale für das Mittagessen ist mit einer Bindungsfrist von drei Monaten möglich. Eine Veränderung der Pauschale für das Frühstück ist ausgeschlossen.

6. Für die Mehrbetreuung (außerhalb der täglich gebuchten Betreuungszeit) von Kindern im Hort, die bereits in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden nachfolgende Gebühren erhoben:

pro angefangene Stunde	1,00 €
------------------------	--------

Die Mehrbetreuungskosten werden halbjährig in Rechnung gestellt.

7. Für die Ferienbetreuung von Kindern aus Karlstein a.Main, die nicht im Hort betreut werden, werden nachfolgende Gebühren erhoben:

für die ersten 15 Tage im Kalenderjahr	300,00 €
für jeden weiteren Tag im Kalenderjahr	20,00 €

In den Gebühren für die Ferienbetreuung sind die Verpflegungskosten und evtl. Ausflugsgelder enthalten.

8. Für jede Umbuchung im Kalenderjahr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € zur Zahlung fällig. Bei gleichzeitiger Umbuchung von mehreren eigenen Kindern fällt die Umbuchungsgebühr nur einmal an. Die Verwaltungsgebühr wird nach Verarbeitung der Umbuchung in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Satzung vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.

Karlstein a.Main, 01. August 2019
Gemeinde Karlstein a.Main



Peter Kreß
Erster Bürgermeister

